

**Stellungnahme des Suchthilfeverbundes  
in der StädteRegion Aachen  
zur Umsetzung des Cannabisgesetzes (CanG)  
Stand: 09/2024**

**1. Hintergrundinformationen / Grundsätzliches**

Ungefähr 4,5 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 59 Jahren (ca. 10%) und gut 340.000 Jugendliche (ca. 7,6%) zwischen 12 und 17 Jahren haben in den letzten 12 Monaten bei mindestens einer Gelegenheit Cannabis konsumiert. Am häufigsten wurde Cannabis in der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen konsumiert.<sup>1</sup> Cannabis ist damit die am häufigsten (bisher) illegale konsumierte psychotrope Substanz in Deutschland.

Von 3.272 Betreuungen im Suchthilfeverbund im Jahr 2023 entfielen 642 auf Cannabis als Hauptproblematik (ca. 20 Prozent der Betreuungen in der ambulanten Suchtberatung). Damit rangiert Cannabismissbrauch und -abhängigkeit auf Platz 2 unter den Hauptdiagnosen nach Alkohol.

Der Suchthilfeverbund unterhält in der StädteRegion Aachen in Trägerschaft der Diakonie, der Caritas und des Gesundheitsamtes drei Beratungs- und Behandlungsstellen in Eschweiler, Alsdorf und in Aachen sowie zwei Fachstellen für Suchtprävention. Bürger\*innen aus der Nordeifel können sich darüber hinaus an den Sozialpsychiatrischen Dienst in Simmerath wenden.

Cannabis, das derzeit weiterhin nur auf dem illegalen Markt erhältlich ist, ist häufig aufgrund von unbekanntem THC-Gehalt, Verunreinigungen sowie synthetischer Cannabinoide mit besonderen Gesundheitsrisiken verbunden.

---

<sup>1</sup> <https://datenportal.bundesdrogenbeauftragter.de/cannabis>, abgerufen am 12.06.2024

Das Cannabisgesetz (CanG) ist am 01.04.2024 in Kraft getreten. Seitdem können Erwachsene unter bestimmten Bedingungen in Deutschland legal Cannabis sowohl besitzen als auch konsumieren und ab dem 01.07.2024 künftig über nicht-kommerzielle Anbauvereinigungen beziehen.

## 2. Haltung

Der Suchthilfeverbund in der StädteRegion Aachen befürwortet im Grundsatz die von der Bundesregierung mit dem Cannabisgesetz angestrebten Ziele der Entkriminalisierung und der Schadensreduzierung für Cannabiskonsument\*innen. Die (Teil-)Legalisierung ist ein wichtiger Schritt zu einer evidenzbasierten und gesundheitsorientierten Drogenpolitik. Die (Teil-) Legalisierung und insbesondere die kontrollierte Produktion von Cannabis ist daher auch aus Sicht des Suchthilfeverbundes konsequent. Im Zuge der Umsetzung des Cannabisgesetzes ist aber auch den Risiken mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen: durch die leichtere subjektive Verfügbarkeit, geringere Abstinenzhaltung, der Abnahme der Wahrnehmung von Risiken insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und vor allem dem besonderen Risiko von Langzeitschäden bei Konsum vor dem Abschluss der menschlichen Hirnreifung bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

„Die bisherige Verbotspolitik ist gescheitert. Jahr für Jahr konsumieren trotz des Verbots mehr Menschen Cannabis“, Burkhard Blienert, Sucht- und Drogenbeauftragter der Bundesregierung.<sup>2</sup> Die derzeitige Politik im Umgang mit Cannabis hat sich in vielen Fällen als nicht zielführend erwiesen und führte dazu, dass Menschen, die Cannabis konsumieren, stigmatisiert und kriminalisiert wurden, was wiederum den Zugang zu angemessener gesundheitlicher Versorgung und Präventionsmaßnahmen erschwerte.

Es bestehen erkennbar noch Regelungsbedarfe sowie zu klärende Sachverhalte und Detailfragen in nahezu allen hiervon berührten Themenfeldern im Zusammenhang mit dem konkreten Umsetzungsprozess bei der bereits rechtskräftigen (Teil-)Legalisierung.

---

<sup>2</sup> <https://datenportal.bundesdrogenbeauftragter.de/cannabis>, abgerufen am 26.10.2024

Diese Haltung des Suchthilfeverbundes basiert auf langjährigem Erfahrungswissen in der ambulanten Suchthilfe sowie umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnissen.

### **3. Anforderungen und Notwendigkeiten**

Zur Umsetzung des Cannabisgesetzes sind kommunale Besonderheiten, Notwendigkeiten und Bedarfe zu berücksichtigen, ämter- sowie institutionsübergreifende Entwicklungen von Handlungskonzepten und Kooperationen erforderlich, um kommunale präventive Anforderungen und Ziele zu realisieren. Diese Kooperationsstrukturen sollten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes verbindlich vereinbart, regelmäßig zeitlich überprüft und wissenschaftlich evaluiert werden. Dies betrifft nicht nur den Jugendschutz und die präventive Arbeit an Schulen und in Kinder- und Jugendeinrichtungen. In diese verbindlichen Kooperationsstrukturen sollten unseres Erachtens auch die neu zu gründenden Anbauvereinigungen eingebunden werden. Hier sind im besonderen Maße eine Koordinierung der vorhandenen Schnittstellen und der einzelnen Bereiche (u.a. Schule, Cannabis-Clubs, Jugendhilfe, Betriebe, Ordnungsamt, Straßenverkehr, Öffentlichkeit etc.) zu berücksichtigen. Ebenso bedarf es der Entwicklung von (präventiven) Konzepten für vulnerable Gruppen und einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit Kinderärzt\*innen und Kinder- und Jugendpsychiater\*innen.

Durch die Legalisierung erhöht sich die subjektive Verfügbarkeit von Cannabis<sup>3</sup>. Die erhöhte Erreichbarkeit sowie der „normative“ Umgang geht mit einer Abnahme der Wahrnehmung von Risiken für Kinder und Jugendliche einher. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist der Konsum von Cannabis mit einem erhöhten Risiko für gesundheitliche und psychosoziale Schädigungen verbunden<sup>4</sup>. Dieses Risiko erhöht sich für vulnerable Kinder- und Jugendliche i. S. eines gegenseitigen Bedingungsgefüges, wenn eine genetische Disposition für

---

<sup>3</sup> Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (2023). Effekte einer Cannabislegalisierung. <https://www.isd-hamburg.de/effekte-einer-cannabislegalisierung-ecale/>, abgerufen am 18.06.2024.

<sup>4</sup> BVKJ (2023). Gemeinsame Stellungnahme zum Cannabisgesetz. <https://www.bvkj.de/politik-und-presse/nachrichten/323-2023-07-24-gemein-same-stellungnahme-zum-cannabis-gesetz>, abgerufen am 18.06.2024

Psychosen oder andere psychische Erkrankungen vorhanden ist oder diese aufgrund problematischer psychosozialer Entwicklungsfaktoren schon entstanden sind<sup>5</sup>.

Die Durchführung der regionalen Koordination und Netzwerkarbeit sowie die Entwicklung der verschiedenen Maßnahmen sollte bei den kommunalen Fachstellen für Suchtprävention sowie bei den Beratungsstellen der Suchthilfe liegen. Dabei ist insbesondere auf die Verzahnung von Verhältnis- und Verhaltensprävention zu achten. Zeitgemäße Suchtprävention ist dann wirksam, wenn nicht nur Aufklärung und Information zu den Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum stattfinden, sondern insbesondere und verstärkt an den Ursachen von Suchtentstehung gearbeitet wird. Die dafür unbedingt notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen bedürfen einer gesicherten und auskömmlichen Finanzierung.

Die Konsumententwicklung sollte dringend von einem Ausbau der Präventions- und Beratungsangebote begleitet werden, um negativen Konsumententwicklungen vorzubeugen. Zudem müssen insbesondere für gelingenden Jugendschutz klare Kriterien zur Verhältnisprävention definiert, mit allen Stakeholdern verbindlich vereinbart und entsprechend durchgesetzt werden. Durch die Gesetzesänderung und damit verbundenen Unsicherheiten ist bereits jetzt eine vermehrte Nachfrage an Prävention und Beratung von Konsumierenden, deren Bezugspersonen (z.B. Eltern) und Multiplikatoren bei den Suchthilfe-Beratungsstellen in der StädteRegion Aachen zu verzeichnen.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes spielen die Frühinterventionsseminare eine wichtige Rolle: Hier ist zu überprüfen, ob die vorhandenen Angebote ausreichen oder neue Angebote und Netzwerke (z.B. mit dem Ordnungsamt) geschaffen werden müssen. Durch die Teillegalisierung für bestimmte Zielgruppen sind Ansätze, Angebote und Projekte im Rahmen von Harmreduction und Safer-Use neu und anders möglich und notwendig. Eine regionale Konzeptentwicklung bei zeitgleichem notwendigem Personalausbau ist daher erforderlich.

---

<sup>5</sup> Fichtenknecht, U., (2024). Zur Wirkung von Cannabis auf Jugendliche. Stark statt breit- über Cannabis sprechen. AJS-NRW; 24.04.2024

#### **4. Perspektive und Herausforderungen**

Der Gesetzesentwurf bzw. die nachfolgenden Ausführungsgesetze und Durchführungsbestimmungen sollte die bestehenden Stellungnahmen der Suchtfachverbände berücksichtigen, Anpassungen müssen vorgenommen sowie die Fachexpertise genutzt werden. Die gesamte Gesetzesentwicklung wird seit den ersten Ansätzen eines veränderten Umgangs mit der Substanz durch die Medizinalisierung in 2016/2017 vom Suchthilfeverbund begleitet. Es muss zukünftig gewährleistet sein, dass dies weiterhin stattfinden kann.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das ab 01.04.24 geltende Cannabisgesetz (CanG) bereits 18 Monate nach Inkrafttreten hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Auswirkungen insbesondere dem Kinder- und Jugendschutz sowie der Weitergabemengen in Anbauvereinigungen evaluiert wird. Vier Jahre nach Inkrafttreten soll dann eine umfassende und abschließende Evaluation erfolgen.

Eine Beteiligung des Suchthilfeverbundes an der vorgesehenen Evaluation wie im CanG vorgesehen ist wünschenswert. Unabhängig davon sind nach den Erfahrungen aus anderen Ländern mittel- und langfristig weitere umfassende Begleitstudien notwendig, um die tatsächlichen Auswirkungen der Teillegalisierung und notwendige Anpassungen des Gesetzes festzustellen.

Insgesamt gibt es in dem gesamten Umsetzungsprozess des CanG noch viele offene Fragen. Die Beteiligung an diesem Prozess und die Gestaltung der Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Suchthilfeverbund. Diese Stellungnahme ist eine tagessaktuelle Beurteilung der momentanen Situation und bedarf einer regelmäßigen Evaluation, Fortschreibung sowie einer Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

**Aachen, den 23.09.2024**

**Für den Lenkungsausschuss des Suchthilfeverbundes in der StädteRegion Aachen**

**Gudrun Jelich, Sprecherin**

**Quellen:**

BVKJ (2023). Gemeinsame Stellungnahme zum Cannabisgesetz. [https://www.bvkj.de/politik-und-presse/nachrichten/323-2023-07-24-gemein-same-stellungnahme-zum-cannabis-gesetz\\_abgerufen\\_am\\_18.06.2024](https://www.bvkj.de/politik-und-presse/nachrichten/323-2023-07-24-gemein-same-stellungnahme-zum-cannabis-gesetz_abgerufen_am_18.06.2024)

Fichtenknecht, U., (2024). Zur Wirkung von Cannabis auf Jugendliche. Stark statt breit über Cannabis sprechen. AJS-NRW; 24.04.2024

Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (2023). Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis. [https://bundesministerium.de/fileadmin./Dateien/5\\_Publicationen/Drogen\\_und\\_Sucht/Abschlussbericht/230623\\_Technical\\_Report\\_de\\_bf.de](https://bundesministerium.de/fileadmin./Dateien/5_Publicationen/Drogen_und_Sucht/Abschlussbericht/230623_Technical_Report_de_bf.de), abgerufen am 18.06.2024

Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (2023). Effekte einer Cannabislegalisierung. <https://www.isd-hamburg.de/effekte-einer-cannabislegalisierung-e-cale/>, abgerufen am 18.06.2024